

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
— Drucksache 12/7645 —

Umsetzung von EG-Richtlinien in nationales Recht

Bis wann sind die folgenden EG-Richtlinien in nationales Recht umzusetzen, wie ist der Sachstand der Umsetzung der aufgeführten EG-Richtlinien in deutsches Recht, und welche Maßnahmen wurden seitens der EG-Kommission im Falle der nicht fristgemäßen Umsetzung im einzelnen ergriffen?

<i>Richtlinie-Nr.:</i>	<i>Kurzbezeichnung</i>
90/220/EWG	Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen
90/270/EWG	Schutz bei der Arbeit an Bildschirmgeräten
90/313/EWG	Umweltinformationen
90/415/EWG	Ableitung gefährlicher Stoffe
90/492/EWG	Kennzeichnung gefährlicher Stoffe
91/156/EWG	Abfälle
91/157/EWG	Batterien
91/244/EWG	Wildlebende Vogelarten
91/271/EWG	Kommunale Abwässer
91/414/EWG	Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln
91/492/EWG	Lebende Muscheln
91/628/EWG	Schutz vor Tieren beim Transport
91/676/EWG	Gewässerverunreinigungen durch Nitrat
91/689/EWG	Gefährliche Abfälle
92/32/EWG	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe
92/43/EWG	Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
92/72/EWG	Luftverschmutzung durch Ozon
93/59/EWG	Verunreinigung der Luft durch Emissionen aus Kfz
93/67/EWG	Bewertung der Risiken für Mensch und Umwelt in gemäß RL 67/548/EWG notifizierten Stoffen
93/69/EWG	Düngemittel

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 6. Juni 1994 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

<i>Richtlinie-Nr.:</i>	<i>Kurzbezeichnung</i>
93/71/EWG	Pflanzenschutzmittel
93/75/EWG	Schiffe, die gefährliche oder umweltschädliche Güter befördern
93/76/EWG	Begrenzung der Kohlendioxidemissionen durch eine effizientere Energienutzung
93/86/EWG	Batterien und Akkumulatoren
94/2/EWG	Energieetikettierung

Die Richtlinien 90/220, 90/415, 90/492, 91/244, 91/492, 92/72 und 93/59 sind bereits umgesetzt.

Bei den Richtlinien 91/689, 92/43, 93/71, 93/75, 93/76 und 94/2 ist die Frist für die Umsetzung noch nicht abgelaufen.

Eine Teilumsetzung ist bereits bei den Richtlinien 91/628 und 92/32 erfolgt. Das Verfahren zur Restumsetzung ist bereits angefangen.

Bei den Richtlinien 91/676, 93/69 und 94/2 ist die parlamentarische Befassung bereits abgeschlossen bzw. steht kurz vor dem Abschluß.

Bezüglich der Richtlinien 90/270, 90/313, 91/156, 91/157, 91/271, 91/414, 93/67 und 93/86 werden derzeit Gespräche mit der KOM im Rahmen des Verfahrens nach Artikel 169 des EG-Vertrages geführt. Eine Umsetzung ist in diesen Fällen noch nicht erfolgt.